

Übersicht über die Kindergartengebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Ehrenkirchen (ohne Kinderkrippe)

(1) Die Gebühr für den **Regelkindergarten** beträgt monatlich

	ab 01.01.2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	117,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	90,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern	60,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	20,00 €

Die Gebühr für Kinder aus den Ortsteilen Offnadingen und Scherzingen, die einen Regelkindergarten besuchen ermäßigt sich monatlich um 3,00 € pro Kind.

(2) Die Gebühr für **Halbtagesgruppen** beträgt monatlich

	ab 01.01.2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	99,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	74,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern	51,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	17,00 €

Die Gebühr für Kinder aus den Ortsteilen Offnadingen und Scherzingen, die eine Halbtagesgruppe besuchen ermäßigt sich monatlich um 3,00 € pro Kind.

(3) Die Gebühr für den **Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten** beträgt monatlich

	ab 01.01.2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	141,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	106,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern	71,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	24,00 €

Die Gebühr für Kinder aus den Ortsteilen Offnadingen und Scherzingen, die einen Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten ohne Mittagessen besuchen ermäßigt sich monatlich um 3,00 € pro Kind.

(4) Die Gebühr für die **Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder** beträgt monatlich

	ab 01.01.2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	253,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	192,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern	129,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	47,00 €

(5) Bei den Gebühren nach den Absätzen (1) – (4) werden nur Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt, die im selben Haushalt wie das betreute Kind bzw. die betreuten Kinder leben

(6) Eine **Mehrbetreuung** ist nach rechtzeitiger Absprache mit dem Träger möglich.

1. Die Gebühr beträgt für eine **einmalige Mehrbetreuung** pro angefangene Stunde je Kind: **4,00 €**
2. Die Gebühr für eine **dauerhafte Mehrbetreuung** beträgt pro angefangene Stunde je Kind: **2,50 €**

Die zusätzlichen Betreuungsstunden werden dabei mit dem Faktor 4,333 (entspricht der durchschnittlichen Wochenanzahl/Monat) multipliziert und auf ganze Euro aufgerundet.

(7) Der Bezug eines Mittagessens in der Einrichtung über den Träger ist möglich. Kinder, die durchgehend länger als 6,5 Stunden betreut werden, müssen ein Mittagessen von der Einrichtung beziehen. Dies gilt auch für Schulkinder, die nach dem Schulbesuch in der flexiblen Nachmittagsbetreuung betreut werden, oder länger als 6,5 Stunden in der Einrichtung betreut werden.

Ein gereichtes Mittagessen ist in den Gebührensätzen nicht enthalten. Das Mittagessen wird privatrechtlich abgerechnet.